



Intro

Liebe Freundinnen und Freunde nachhaltiger Finanzkonzepte,

Versicherungen und versicherungsnahe Gesellschaften verbessern ihre Nachhaltigkeitsbilanzen. Zu diesem Ergebnis kommt der dritte ESG-Report des renommierten Analysehauses Franke und Bornberg. 28 Akteure, darunter 23 Versicherer, die einen Marktanteil von rund 50% abdecken, haben daran teilgenommen.

Im Vorwort des Berichts, der kostenlos über das [Analysehaus](#) bezogen werden kann, geht das Autoren-Team überraschend hart mit der Politik ins Gericht. An politischen Beschlüssen und Aussagen bzw. Ankündigungen fehle es beim Thema Nachhaltigkeit zwar nicht. Vielfach fehle jedoch die praktische Umsetzung oder die Maßnahmen seien kontraproduktiv.

So haben statt den Hunger in der Welt zu reduzieren und für eine gleichmäßigere Verteilung von Wohlstand zu sorgen, viele Maßnahmen in der Pandemiezeit die Probleme drastisch vergrößert. Seit Beginn der Covid-Pandemie, entfielen 63 Prozent der Vermögenszuwächse auf das reichste 1 Prozent der Weltbevölkerung. Auf die restlichen 99 Prozent der Weltbevölkerung verteilte sich nur 37 Prozent. In Deutschland sei das Verhältnis sogar noch extremer.

Machen es die Versicherer besser?

Sowohl im Leben- als auch im Sachversicherungsgeschäft werden zunehmend Produkte mit Nachhaltigkeitscharakter lanciert. 17 teilnehmende Unternehmen gaben an, ESG-konforme Produkte anzubieten, zwei weitere entwickeln solche. Auch in den Bereichen Energie, Abfall, Mobilität und Frauenquote haben sich die meisten Versicherer verbessert, wie die Umfrage ergab.

16 der 28 Befragten gaben an, Maßnahmen zur Kompensation ihres CO₂-Fußabdrucks einzusetzen. Im Bereich der Lebensversicherung gaben immerhin elf Unternehmen an, ihr Sicherungsvermögen nach Artikel acht oder neun der [EU-Offenlegungsverordnung](#) eingestuft zu haben oder solche Fonds zu nutzen.

Das klingt alles recht gut, aber wie belastbar die freiwilligen Angaben der Unternehmen sind ist eine andere Frage. Noch gibt es keine einheitliche Datenerhebungen, so dass Gesellschaften kaum vergleichbar sind. Insbesondere zur Verwendung ihrer über eine Billion Euro schweren Kapitalanlagen halten sich die Unternehmen eher bedeckt. Der tatsächliche Impact ist also kaum nachvollziehbar. Mehr Transparenz wäre auch hier erforderlich, finden wir

Oliver Ginsberg, Gesellschafter tetratteam

Im Fokus:



Klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) oder Privatpersonen melden jährlich in Deutschland rund 60.000 Patente an. Oft haben sie viel Zeit und Geld in die Entwicklung gesteckt. Dementsprechend ärgerlich ist es, wenn die Idee dann von einem anderen Unternehmen gestohlen wird. Viele scheuen die Kosten für einen mitunter langwierigen Rechtsstreit. KMU können Patent-Rechtsschutz jedoch relativ erschwinglich versichern.

Patentverletzungen oft kalkuliert

Ein kleines Ingenieurbüro hatte eine Idee und brachte diese als Patent zur Eintragung ins Register des Deutschen Patent- und Markenamtes: Ein Kugelschreiber mit integriertem USB-Stick. Es präsentierte sich damit auf einer Handelsmesse.

Einige Monate nach der Messe hatte ein großer Online-Händler das baugleiche Teil eines bekannten Herstellers im Sortiment. Eine klassische Verletzung des Patentrechtes, die kalkuliert war und darauf abzielte, dass der kleine Gegner sich nicht wehren würde.

Eine persönliche Kontaktaufnahme des Ingenieurbüros wurde erst gar nicht beachtet. Ohne eine entsprechende Absicherung wäre das Büro dem Rechtsstreit vermutlich aus dem Weg gegangen. Der Rechtsstreit mit einem Streitwert von 250 Tsd Euro kostet über zwei Instanzen rund 50 Tsd Euro. Eine Rechtsschutzversicherung über diesen Betrag bot dem mittelständischen Unternehmen angemessenen Rückhalt

Recht haben und Recht bekommen

Über viele Jahre war diese Art von Versicherungsschutz ausschließlich Großunternehmen vorbehalten, die in der Lage waren, hohe Prämien und noch höhere Selbstbeteiligungen in bis zu sechstelligem Bereich zu stemmen. Dadurch konnten sich kleine Unternehmen und Privatpersonen gegen Angriffe großer Konzerne kaum richtig schützen.

Aufgrund immenser Kosten haben sie oft gar nicht erst in Erwägung gezogen, ihre Patente oder Markenrechte gegen Verletzungen oder Urheberrechtsangriffe zu verteidigen. Zwischen Recht haben und Recht bekommen klappte eine große Lücke.

Inzwischen hat sich dies glücklicherweise geändert und dieses für manche Firmen sogar existenzbedrohende Problem kann auch für KMU über einen erschwinglichen Patent- und Markenrechtsschutz gelöst werden.

Patent-Rechtsschutz

Aktiv- und Passivschutz

Die Absicherung kann grundsätzlich in zwei Varianten und in verschiedenem Deckungsumfang erfolgen.

Der **Aktivschutz** erfasst sowohl den Schutz von Geltendmachung als auch zur Abwehr von Schadenersatz-, Unterlassungs- und Auskunftserteilungsansprüchen.

Beim **Passivschutz** wird nur die Abwehr von Ansprüchen gewährleistet.

Strafrechtliche Aspekte können über einen Zusatzbaustein abgesichert werden. Bestehende Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster, Marken, Designs) sind automatisch in den Versicherungsschutz integriert.

Die Prämien staffeln sich je nach Versicherungsnehmerin, Tarif und Deckungsumfang zwischen 500 und 4.250 Euro netto. Der Selbstbehalt liegt zwischen 2.500 und 5.000 Euro. Jüngere Unternehmen werden üblicherweise etwas höher taxiert.

Deckungsträgerin

Risikoträgerin eines Deckungs-Konzepts ist die NRV Neue Rechtsschutz Versicherungsgesellschaft AG – kurz NRV – aus Mannheim.

Seit 1955 ist die NRV am deutschen Rechtschutzmarkt vertreten. Es handelt sich um eine Konsortialgesellschaft aus der Nürnberger Allgemeine Versicherungs-AG, der VHV Holding AG und der Continentale Holding AG. Diese sind sämtlich Töchter von Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, die aus unserer Sicht meist fairere Konditionen anbieten als ihre kapitalmarktorientierten Konkurrenten.

Oft gestellte Fragen

Sind auch nach Vertragsabschluss hinzukommende Patente abgesichert?

Grundsätzlich sind alle beim DPMA (Deutsches Patent- u. Markenamt) angemeldeten Patente versichert. Das gilt auch für erteilte europäische Patente, die beim DPMA aufgeführt sind. Darüber hinaus sind alle im Register aufgeführten Marken, Gebrauchs- oder Geschmacksmuster / Designs automatisch mit in den Versicherungsschutz eingeschlossen.

Geht bei einem Verkauf oder bei der Übertragung eines Patentes der Versicherungsschutz automatisch auf die Erwerberin über?

Nein, es werden nicht Patente sondern Rechteinhabende versichert. Erwerbende müssen also eine eigene Patent- und Markenrechtsschutzversicherung abschließen. Besteht diese sind die neu hinzukommenden Rechte automatisch mitversichert.

Die Gesellschaft für Marken- und Patentrechtsschutzversicherung übernimmt alle Aufgaben der Risikoprüfung, Prämienfindung und Tarifierung und Angebotserstellung.

Gerne stehen wir als erste Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Patentrechtsschutzversicherung zur Verfügung.



Neben dem Handel mit Emissionszertifikaten der nach **EU-Beschluss** in Zukunft auch auf die Bereiche Gebäude und Verkehr ausgedehnt werden soll, stellen „Carbon Credits“ aus Kompensationsgeschäften ein boomendes Geschäftsmodell dar. Eine aktuelle Studie deckte jedoch auf, dass sich hinter der Behauptung klimaneutraler Konzerne größtenteils nur heiße Luft verbirgt.

SuperGAU beim „Climate Washing“

Eine 9-monatige Studie zur Wirksamkeit von CO₂-Kompensationsprojekten, die Anfang des Jahres von [SourceMaterial](#) in Kooperation mit The Guardian und DieZEIT veröffentlicht wurde stellte so etwas wie einen SuperGAU im Milliarden-geschäft „Climate Washing“ dar.

Die umfangreiche Studie deckte auf, dass die CO₂-Kompensationen mit denen sich einige der weltweit größten Konzerne „klimaneutral“ rechnen tatsächlich zu über 90% heiße Luft sind. 100 Mio „carbon credits“ standen tatsächlich effektiv nur Kompensationen von etwa 5,4 Mio t CO₂ gegenüber. Letztere waren in einzelnen Fällen sogar noch mit der Verteilung von Kleinbauern verbunden, also menschenrechtlich fragwürdig.

Wissenschaft vs. Geschäftsinteresse

Die Geldmittel aus den „Ablassgeschäften“ wurden beispielsweise angeblich zum Schutz von tropischem Regenwald genutzt, der aber gar nicht bedroht war. Hinzu kommt, dass dieser in einem reifen Stadium kaum mehr neues CO₂ bindet, als durch Verrottung von Biomasse wieder entweicht. Noch schlimmer: In einigen der Kompensationsgebiete kam es sogar zu verstärkten Abholzungen. All dies war dem Unternehmen, welches die Maßnahmen bewertete und die Credits verkaufte bekannt. Der wissenschaftlichen Erkenntnis stand - wie so oft - ein erhebliches Geschäftsinteresse entgegen.

Marktwirtschaftliche Instrumente zur Bewältigung ökologischer Probleme können zu einem Umbau der Wirtschaft beitragen, sie sind aber, wie die Studie zeigt, bisweilen nur Augenwischerei. Nicht ohne Grund wurde das erste [Rechentool](#) zur Darstellung des individuellen CO₂-Fußabdrucks in 2004 durch den Erdölmulti BP lanciert. Der Konzern lenkte damit geschickt von der eigenen Verantwortung für klimaschädliche Investitionen ab und machte sich damit sogar für manche [Nachhaltigkeitsfonds](#) salonfähig.

Nachhaltige Nutzung besser als Schutz

Eine nachhaltige Nutzung nachwachsender Rohstoffe kann übrigens auch unter Klimaaspekten wirksamer sein als bloße Schutzmaßnahmen (so wichtig diese sind). Das gilt selbst dann, wenn sie nicht als nachhaltig deklariert werden. Ein Beispiel ist der wachsende Markt für Hanfprodukte. Der einzige in Deutschland zugelassene Spezialfonds [Cansoul](#) wird nach EU-Verordnung als konventioneller Fonds eingestuft. Aus unserer Sicht hat der Fonds aber potenziell eine hohe [Nachhaltigkeitswirkung](#), zumindest solange das im Hanf gespeicherte CO₂ nicht verraucht wird...



Seit unserem letzten [Bericht](#) in 2017 sind die Preise für Fotovoltaikanlagen im Gegensatz zu den Vorjahren kaum noch gefallen - zuletzt sogar wieder angestiegen. Auch die Finanzierung ist aktuell nicht mehr so günstig. Eine höhere Einspeisevergütung und die Mehrwertsteuerbefreiung machen eine Installation unter Umständen jedoch dennoch attraktiv. Bei der Kalkulation muss auch die Versicherung einbezogen werden. Ein guter Fotovoltaikschutz ist unter 100 Euro Prämie im Jahr zu haben.

Versicherung einkalkulieren

Eine Fotovoltaikanlage produziert nicht nur umweltfreundlich Strom sondern macht auch unabhängiger von der Preispolitik der Stromanbieter und externen politischen Entwicklungen. Allerdings müssen in die Betrachtung auch Kosten für Wartung und Betrieb und natürlich mögliche Schäden einbezogen werden. Sonst drohen böse Überraschungen und die ganze Kalkulation fällt wie ein Kartenhaus in sich zusammen.

Grundsätzliche Aspekte der Versicherung haben wir bereits in früheren Ausgaben des Newsletters bzw. in unserem [Blog](#) ausführlich beschrieben. Wir wollen deshalb an dieser Stelle nur auf neuer Aspekte hinweisen.

Trotz der aktuellen Steuerbegünstigung sollte die Versicherungssumme in Brutto berechnet werden, denn wenn die Begünstigung später entfällt muss die Deckungssumme den Neupreis inklusive Mehrwertsteuer abdecken. Mit laufend sinkenden Modulpreisen ist inzwischen nicht mehr automatisch zu rechnen.

Speicher und Wartung

Da inzwischen auch die Speichertechnologie sich weiterentwickelt hat und der Eigenverbrauch den größten Gewinn bei der Anlage verspricht müssen die Kosten für den Speicher bzw. eine Wallbox natürlich in die Berechnung der Deckungssumme einbezogen werden.

Für Privatleute gibt es zwar keine gesetzliche Pflicht zur Wartung der Fotovoltaikanlage, spätestens im Schadenfall verlangen viele Versicherer jedoch einen entsprechenden Wartungsschein, den Versicherte haben die Pflicht zur Schadensvermeidung beizutragen.

Die Prüfungsintervalle sind bei den jeweiligen Verträgen üblicherweise in speziellen Klauseln geregelt. Wenn es keine Richtlinien hierzu gibt, gilt die im gewerblichen Bereich übliche Wartung alle vier Jahre als ausreichend.

Eine Ertragsausfall bzw. Minderertragsversicherung macht insbesondere dann Sinn, wenn eine Anlage auf Kredit finanziert wird, der durch entsprechende Einnahmen abgelöst wird. Wer die Anlage selbst installiert, sollte auch eine Montageversicherung in Betracht ziehen. Bei der Installation durch eine Firma trägt diese das Risiko bis zur Übergabe an die Betreibenden.

Kaum ein Tag vergeht an dem nicht das Zeitalter der künstlichen Intelligenz ausgerufen wird. Kaum ein Lebensbereich kommt mittlerweile mehr ohne digitale Prozesse aus. Entsprechend programmierte Computer schlagen in den bekannten Strategiespielen Schach und Go selbst Großmeister. Daraus wird geschlossen, dass bald alle wichtigen Entscheidungen durch KI getroffen werden (sollten) und zwar besser als von Menschen. Das ist ein Trugschluss!

Als im Umfeld der RAND Corporation 1956 das erste KI-Programm „Logic Theorist“ entstand, wurde erstmals von „künstlicher Intelligenz“ gesprochen. 1966 wurde der erste Chatbot ELIZA eingesetzt, 1997 schlug ein Schachcomputer erstmals den amtierenden Weltmeister.

Die Entwicklung immer leistungsfähigerer IT schlug sich auch im wirtschaftlichen Erfolg nieder. Der weltweite KI-Umsatz wird aktuell auf umgerechnet mehrere Hundert Mrd Euro geschätzt. KI wird auch den Dienstleistungs-bereich umwälzen und könnte bis zu 40 Prozent aller bisherigen Arbeitsplätze ersetzen.

Natürlich hat sich auch die Finanzbranche auf das Thema gestürzt und einen KI-Index aufgelegt, der ähnlich wie Bitcoin, als Geheimtipp gehandelt wird. Die fortschreitende digitale Technik ist in der Lage riesige Datenmengen in unglaublicher Geschwindigkeit zu verarbeiten und Steuerungsprozesse zu automatisieren. Wo es um überschaubare Regeln der Verarbeitung großer Datenmengen geht ist KI der menschlichen Denkleistung überlegen. Der tödliche Unfall eines sich selbst steuernden Tesla hat allerdings auch KI-Risiken deutlich gemacht. Diverse KI-gesteuerte Investmentvehikel scheiterten.

Bei KI handelt sich im Grunde um programmierte Rechenleistung die auf komplexen aber dennoch beschränkten Modellen basiert. Was als kreative Leistung erscheint ist oft nur eine Rekombination bereits bekannter Bildelemente, Tonfolgen oder philosophischer „Phrasen“. Die Behauptung: „KI ist der menschlichen Intelligenz überlegen“ basiert auf einem reduktionistisch-operativen Verständnis von Intelligenz. KI kann ethische Bewertungen und demokratische Aushandlungsprozesse unterstützen aber nicht ersetzen. Die Lebenswirklichkeit aller Menschen kann nicht komplett in einem KI-Programm abgebildet werden. Und selbst wenn dies technisch möglich wäre: Wer kann überhaupt wollen, dass eine Instanz über all unsere Daten verfügt?

Wenn es um gesellschaftliche oder politische Entscheidungen geht, so können diese nicht einfach an KI delegiert werden. Auch die ausgefeiltesten Algorithmen sind nicht besser als die Annahmen und Daten mit denen sie gefüttert werden. Lücken und Fehler im System führen zu schlechten Ergebnissen: Gerade die wichtigsten Entscheidungen dürfen wir deshalb nicht KI überlassen. Wir müssen uns der un-bequemen Aufgabe stellen sie selbst zu treffen.

Impressum: **tetratteam**

Nachhaltige Konzepte für
Vorsorge und Vermögen OHG
Solmsstraße 22
10961 Berlin

Redaktion: Oliver Ginsberg

Kontakt: fon: 030-6447 2555
fax: 030-5094 7200
info@tetratteam.de

Infos im Netz: www.tetratteam.de